

### **Teilnahmebedingungen Vorbereitung mündliche Steuerberaterprüfung:**

1. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Anmeldung möglich.
2. Ein Rücktritt ist spätestens eine Woche vor dem Seminartermin gegen eine Gebühr von 50,00 EUR möglich. Die Rücktrittsgebühr entfällt, bei Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung, sofern die Mitteilung des Prüfungsausschusses bis spätestens 28.12. (maßgebend ist das Jahr der schriftlichen Prüfung) vorgelegt wird. Eine telefonische Mitteilung, ebenfalls bis spätestens 28.12. (maßgebend ist das Jahr der schriftlichen Prüfung), ist auch möglich, ebenso eine Mitteilung per E-Mail an [info@neufang-akademie.de](mailto:info@neufang-akademie.de). Eine Anmeldung bis zum 21.12. (maßgebend ist das Jahr der schriftlichen Prüfung) ist eine vorsorgliche Anmeldung, weshalb Ihnen zunächst keine schriftliche Bestätigung zugehen wird. Ab 29.12. (maßgebend ist das Jahr der schriftlichen Prüfung) ist Ihre Anmeldung definitiv, falls keine anderweitige Nachricht bei uns eingeht. Wir bestätigen Ihnen im Anschluss das Seminar.
3. Die Seminargebühr ist spätestens am 12.01. (maßgebend ist das Jahr der mündlichen Prüfung) zur Zahlung fällig (Rechnung wird erteilt).
4. Im Seminarpreis sind enthalten: Teilnahmegebühr inkl. ein Simulationstag (inkl. mindestens zweier Kurzvorträge und auf Wunsch Teilnahme an einem simulierten Prüfungsgespräch), Seminarunterlagen, Prüfungsprotokolle und die Verpflichtung zur Vorlage des Protokolls über die mündliche Prüfung (vgl. Tz. 5).
5. Wird der/die Seminarteilnehmer/in ein Protokoll über seine/ihre mündliche Prüfung innerhalb von zwei Wochen nach dem Termin der mündlichen Prüfung nicht vorlegen, werden weitere 50,00 EUR zusätzlich zu Tz. 4 berechnet.
6. Für Rechnungsberichtigungen, die vom Vertragspartner zu vertreten sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR in Rechnung gestellt.
7. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
8. Bei Nichtdurchführung des Seminars werden die vollen Gebühren erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
9. Für Sach- und Personenschäden sowie abhandengekommene Sachen wird nicht gehaftet.